

Bericht über Umsetzungsstand (Bereich Amt für Gebäudewirtschaft) der Selbstverpflichtung der Stadt Landshut zum Volksbegehren "Rettet die Bienen"; Beschluss des Plenums vom 25.09.2020

Gremium:	Bausenat	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	5	Zuständigkeit:	Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung
Sitzungsdatum:	24.02.2022	Stadt Landshut, den	14.02.2022
Sitzungsnummer:	30	Ersteller:	Einhell, Werner

Vormerkung:

Mit Beschluss Nr. 2 Ziffer 2 des Plenums vom 25.09.2020 schloss sich die Stadt Landshut der Selbstverpflichtung des Freistaats Bayern an, bis 2030 eine klimaneutrale Verwaltung anzustreben. Die Freiflächen der eigenen Liegenschaften sollen über das nach Art. 7 Abs. 1 BayBO hinausgehende Maß begrünt werden.

Im Plenum am 26.02.2021 (Beschluss Nr. 11) wurde die „Satzung über die äußere Gestaltung baulicher Anlagen sowie die Gestaltung und Ausstattung unbebauter Flächen bebauter Grundstücke (Freiflächen- und Gestaltungssatzung)“ beschlossen. Verantwortlich für die Erstellung und auch für die Durchsetzung der Satzung war/ist das Amt für Bauaufsicht.

Das Amt für Gebäudewirtschaft ist zuständig für die Bewirtschaftung der Gebäude, die sich in städtischem Besitz befinden. Außerdem werden die baulichen Maßnahmen an den Gebäuden der Hl. Geistspitalstiftung betreut.

Bei der Gestaltung der Außenanlagen wird bereits seit Jahren großer Wert auf ökologische und nachhaltige Planungen gelegt.

Als Beispiel können hier die Außenanlagen am Rathaus 2 um das neu erworbene Gebäude Luitpoldstraße 29b (Jugendamt) genannt werden. Im Spätsommer/Herbst 2020 wurde die vorhandene Grünfläche zwischen den Gebäuden 29b (Jugendamt) und 27 (Uniper) großteils in eine Blumenwiese (autochthones Saatgut) umgewandelt. 2021 kam eine weitere Blumenwiese hinter dem Gebäude 27b hinzu. Bei der Gestaltung des Bereichs unter ökologischen Aspekten (Blumenwiese, Strauchbepflanzungen, Fassadenbegrünung) konnten auch ruhige Außensitzplätze für Bedienstete geschaffen werden. Die Umsetzung und auch die Pflege der Blumenwiesen erfolgt durch das Stadtgartenamt.

Gerade bei Blumenwiesen gilt es aber auch bei manchen Gebäudenutzern Vorurteile abzubauen. Die Flächen werden oft als „ungepflegt“ empfunden. Auch von Allergikern kamen bereits Bedenken. Hier war und ist viel Aufklärungsarbeit notwendig.

Im Bereich der Dachbegrünungen hat das Amt für Gebäudewirtschaft bei den Neubauten und Generalsanierungen der vergangenen Jahre ebenfalls bereits zahlreiche Maßnahmen umgesetzt. Hier wären beispielhaft die Begrünungen der Wohngebäude Breslauer Straße (1. BA umgesetzt, 2. und 3. BA folgen), des Rathauses 2/Gebäude 29b, der Kindertagesstätten Waldorf, Kastanienburg, Am Brauneckweg, St. Pius, und ArcheNoah, der Stadtgartenstützpunkte am Hauptfriedhof sowie am Hofberg, des Vereinsheims SC Berg, des Anbaus am HLG und des Gründerzentrums LINK zu nennen.

Auch bei den aktuell in Planung befindlichen Bauvorhaben des Amtes für Gebäudewirtschaft wird großer Wert auf ökologische Außenanlagen mit möglichst großer Biodiversität gelegt. Das spiegelt sich beispielsweise auch in folgenden Außenanlagenplanungen wieder:

- Neubau Grundschule Ost (z.B. umfangreiche extensive naturnahe Grünflächen, Amphibienbiotope im Quellbereich Hangwasser, autochthone Magerwiesen durch Abmagerung des Oberbodens entlang der Isarhangleite, naturnahe Hecken)
- Neubau Grundschule Nordwest (z.B. Erhalt und Aufwertung des vorhandenen Gehölz- und Baumbestandes entlang der Park- und Oberndorferstraße, Sickermulden mit Rasen, Schotterrasen bzw. Staudenbepflanzung, Flächen mit Wildblumenmischungen)
- Neubau Realschule (z.B. Wiesenflächen auf Dammkrone und an Fuggerstraße, Strauchpflanzungen an Dammböschung, extensive Dachbegrünung auf Fahrradüberdachungen und Gerätehaus)
- Neubau Feuerwehrgerätehaus Hofberg (z.B. Fassadenbegrünung)

Nicht unerwähnt bleiben sollen aber auch die begrenzt verfügbaren Freiflächen um die innerstädtischen Liegenschaften. Ein Großteil der Freiflächen ist für technische Außenanlagen (Parkplätze, Zufahrten, Pausenhöfe, Feuerwehzufahrten) nötig und steht daher für ökologische Flächennutzungen/Vegetation nicht zur Verfügung (Beispiel Parkplätze FFW Siedlung, Parkplätze FFW Hofberg (in Planung)).

Außerdem ist der häufig sehr hohe Nutzungsdruck auf den Freiflächen problematisch (Beispiel Außenanlagen Eishalle 1, Pausenhöfe Grund-/Mittelschule St. Nikola).

Beschlussvorschlag:

Vom Bericht des Referenten über den Umsetzungsstand (Bereich Amt für Gebäudewirtschaft) zum Plenarbeschluss vom 25.09.2020 wird Kenntnis genommen.

Anlagen:
